
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 14.01.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Stadtrat Weber**, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 29.10.2019, 14.11.2019, 19.11.2019, 26.11.2019

Zu den Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses vom 29.10.2019, 14.11.2019, 19.11.2019 und 26.11.2019 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Niederschrift vom 29.10.2019: 8/0/0

Niederschrift vom 14.11.2019: 8/0/0

Niederschrift vom 19.11.2019: 8/0/0

Niederschrift vom 26.11.2019: 8/0/0

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorgebracht.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Oktober 2019 Vorlage: IV/061/2019/II-20

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, für inhaltliche Ausführungen zur Informationsvorlage übergeben.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von **Frau Wirth** zum Stand der Umsetzung bei den Investitionen stellt **Herr Stadtrat Otto** fest, dass seiner Meinung nach insgesamt Maßnahmen von vornherein geplant werden, die nicht umgesetzt werden können. Und dies, so **Herr Otto**, liege nicht immer an fehlenden Fördermittelbescheiden oder fehlender Personalkapazität. Insofern müsse man bei der Haushaltsplanung dazu übergehen, dass Wunschmaßnahmen den tatsächlich machbaren Maßnahmen gegenübergestellt werden, um eine objektive Entscheidung treffen zu können, welche Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über eine Bitte der **Bürgermeisterin und Beigeordneten für Finanzen, Frau Nußbeck**, den Finanzausschuss vom 18.02.2020 auf den 26.02.2020 zu verschieben. Grund sei, dass Frau Nußbeck am 18.02.2020 der Finanzausschusssitzung aufgrund eines Außerhaustermens nicht beiwohnen könnte. Durch die Terminverschiebung würden keine anderen Ausschüsse tangiert.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Die nächste Finanzausschusssitzung findet demnach am 26.02.2020 statt.

Der **Ausschussvorsitzende** bringt im Weiteren eine Anmerkung in eigener Sache vor. Er erklärt, dass die Resolution, die seine Fraktion zur Haushaltsberatung eingebracht habe, zunächst noch nicht beschlossen sei, aber möglichst zeitnah noch beschlossen werden solle. Seine Fraktion habe sich diesbezüglich nochmals verständigt und es gab auch weitere Anregungen, dass auch die Weigerung des Landes in Bezug auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz mit aufgenommen werden sollte und ein gemeinsamer Appell zur zeitnahen Entscheidung in Bezug auf die Straßen-

ausbaubeiträge. Diesbezüglich werde sich seine Fraktion an alle anderen Fraktionen wenden mit der Bitte, weitere Vorschläge u. a. auch zu Formulierungsänderungen zu machen. So könnte die Resolution im Februar auf den Weg gebracht werden.

Herr Stadtrat Frisch bringt eine Anfrage unter Bezugnahme auf die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung des Jahres 2017 vor. Auf der Seite 78 dieses Papiers sei aufgeführt, dass die Freiwilligen Feuerwehren Kühnau und Rodleben 2021 neue Löschfahrzeuge erhalten sollen. Seinen Informationen nach habe sich diese Zeitplanung auf die Jahre 2024/2025 verschoben. Er halte dies nicht für das richtige Signal an die Freiwilligen Feuerwehren vor dem Hintergrund der Wichtigkeit dieser Wehren im Ernstfall und bittet um Prüfung, ob die Fahrzeugbeschaffung zeitlich vorgezogen werden könne.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass in der Investitionsplanung nochmals Verschiebungen vorgenommen werden mussten. Sie erinnert daran, dass die Stadt ursprünglich die Freiwillige Feuerwehr in Meinsdorf mit Fördermittel bauen wollte. Die Kostenschätzung für die Bestandssanierung sei dann aber so hoch ausgefallen, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen wurde. Ergebnis der Betrachtung war, dass eine Bestandssanierung genauso kostenintensiv sei, wie ein Neubau. Jedoch sei ein Neubau nicht förderfähig. Der Stadtrat habe dann die Entscheidung getroffen, dass die Feuerwache ohne Fördermittel errichtet werde, d. h. mit 100 % Eigenmitteln der Stadt. Aus diesem Grund mussten die ausfallenden Fördermittel durch Verschiebungen im Investitionshaushalt dargestellt werden. Ob innerhalb dieses langen Zeitraumes bis 2024 nicht doch Möglichkeiten einer Vorziehung bestehen hänge von einer Reihe verschiedener haushaltsrelevanter Faktoren ab, so **Frau Nußbeck**, u. a. davon, inwieweit es bei den Ansätzen anderer Investitionsmaßnahmen zu Über- oder Unterschreitungen komme.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, unterstützt das Ansinnen des Stadtrates Herrn Frisch. Er wolle an dieser Stelle daran erinnern, dass die Freiwilligen Feuerwehren ebenso pflichtige Aufgaben wahrnehmen, wie die Berufsfeuerwehr. Auch wolle er diesbezüglich anregen, die Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligen Feuerwehren voranzubringen.

Herr Stadtrat Otto macht darauf aufmerksam, dass man im Rahmen der Haushaltsberatungen immer die Möglichkeit habe, sich dieses Themas entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten zu widmen.

Weitere Wortmeldungen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Reduzierung der Hundesteuer Vorlage: FV/025/2019/AfD

Es besteht Einigkeit darüber, die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 gemeinsam zu beraten.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, weist vorab darauf hin, dass die Hundesteuer in erster Linie auch eine Ordnungssteuer sei und diese nicht nur als städtische Einnahmequelle verstanden werden sollte. D. h., dass dadurch auch gezielt eingedämmt werden solle.

Herr Stadtrat Frisch führt inhaltlich in die Beschlussvorlagen ein.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** zu den Einnahmen aus der Hundesteuersatzung erklärt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass diese jährlich ca. 479.000 EUR betragen. Der Verlust, der aus einer Beschlussfassung dieses Antrages resultieren würde, betrage ca. 277.000 EUR.

Durch den **Ausschussvorsitzenden** nach einer Deckungsquelle für diese Einnahmeausfälle befragt, erklärt **Herr Stadtrat Frisch**, dass sich seine Fraktion als gewählte Vertreter in erster Linie für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger einsetzen wolle. Ihm sei jedoch auch bewusst, dass auf der anderen Seite der städtische Haushalt stehe. Einen Vorschlag für die Deckung der Einnahmeausfälle habe man aber nicht. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** betont an dieser Stelle die Gesamtverantwortung der gewählten Stadträte.

Herr Stadtrat Rumpf spricht sein Verständnis für das Ansinnen dieses Beschlussantrages aus, betont seinerseits jedoch ebenfalls die Gesamtverantwortung der Stadträte nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger sondern für die Stadt insgesamt. Dazu gehöre eben auch die Benennung eines Vorschlages zur Deckung von Wenigereinnahmen für den städtischen Haushalt. Im Weiteren nimmt er Bezug auf die Anpassung der Liste gefährlicher Hunde und spricht sich für eine Angleichung an die Landesliste aus, soweit die Verwaltung hiergegen keine schwerwiegenden Gegenargumente vorbringe.

Herr Stadtrat Frisch erklärt, dass seine Fraktion in dem Wissen, um welchen finanziellen Umfang es sich handele, einen Deckungsvorschlag für die Wenigereinnahmen nachreichen werde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck nimmt Bezug auf die Thematik „Hundesteuer“ und spricht sich für eine grundsätzliche Diskussion hierzu aus, nämlich welche Funktion diese Steuer habe. Diese Steuer habe eben auch eine Steuerungsfunktion, so **Frau Nußbeck**, d. h. damit solle natürlich auch die Hundehaltung im städtischen Bereich gesteuert werden. Im Vergleich mit anderen Städten liegen die Steuersätze von Dessau-Roßlau im Mittelfeld. Dessau-Roßlau sei eine Stadt und insofern könne man sich in Bezug auf die Steuerhöhe nicht mit ländlichem Gebiet vergleichen. Die Frage sei also, ob die Stadt Hundehaltung fördern wolle oder ob sie mit der Hundesteuer steuern wolle. Die Intension sei ihrer Meinung nach klar und sie verweist an dieser Stelle auf den erteilten Prüfauftrag zur Aufstellung von Tütenspendern für Hundekot im Stadtgebiet. Dies müsse aus dem städtischen Haushalt zusätzlich finanziert werden. Insofern halte sie eine Diskussion zur Senkung der Hundesteuern für nicht zielführend, so **Frau Nußbeck**.

In Bezug auf die Hunderassendiskussion verweist **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** auf einen Vorschlag des Stadtrates Herrn Weber den Wesenstest betreffend. Dieser wurde aufgenommen. So könne man von der Kampfhundesteuer, bis auf wenige Ausnahmen, von vornherein befreit werden, wenn man diesen Wesenstest durchführen lasse und dieser ein positives Ergebnis erbringe. D. h. dass man dann den normalen Hundesteuersatz entrichten müsse und so die Kosten im ersten Jahr reduziert habe bzw. die Kosten für den Wesenstest, der ca. 200 EUR koste, 'eingespielt' habe. Dies, **so Frau Nußbeck** weiter, halte die Verwaltung als Steuerungsinstrument für den richtigen Weg, wenn man die Haltung der Kampfhunderassen steuern wolle.

Herr Stadtrat Otto führt aus, dass er als ehemaliger Hundebesitzer um die Kosten für die Haltung eines Hundes weiß. Und da bedeute die Hundesteuer nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten. Er sei für die Steuerungsfunktion der Hundesteuer und dafür, dass diese auf dem derzeitigen Niveau verbleibe.

Frau Stadträtin Ehlert spricht sich ebenfalls für eine Steuerungsfunktion der Hundesteuer aus. Beispielhaft führt sie hier die Situation im Ortsteil Kochstedt an. Die Hinterlassenschaften der Hunde werden zum Großteil nicht weggeräumt und auch an den Leinenzwang im Stadtgebiet halten sich die Hundehalter ebenfalls nicht immer. Sie halte den derzeitigen Steuersatz für gerechtfertigt.

Herr Stadtrat Fricke sieht in der Hundesteuer nicht die reine Steuerungsfunktion. Es sei das Recht des Einzelnen, einen Hund zu halten und insofern sehe er nicht, dass durch diese Steuer Hundehaltung welcher Rassen auch immer regelbar sei. An der Höhe des derzeitigen Steuersatzes würde er nicht rütteln wollen, in Kenntnis der Steuersätze vergleichbarer Städte. Bedenkenswert erscheine ihm, die Reduzierungsmöglichkeiten über HARZ IV-Empfänger hinaus zu erweitern. Vielleicht sollte man dies einkommensabhängig staffeln.

Zum Thema Hunderassen erklärt **Herr Stadtrat Fricke**, dass er nicht nachvollziehen könne, warum man hier eine Liste aufstelle, die von der des Landes abweiche. Dies halte er für überprüfenswert, was jedoch seiner Meinung nach nur sachkundig möglich sei. Zum Thema 'Wesenstest' vertrete er die Meinung, dass es seiner Meinung nach nicht einzusehen sei, dass ein Halter einen Wesenstest durchführen lassen soll, wenn dies von der Sache her nicht gerechtfertigt sei. Seine Aussage zielt hier auf die abweichende Liste der Stadt von der vom Land ab.

Herr Stadtrat George erklärt, dass er von der gefährliche Hunderassenliste nicht viel halte. Er sei überzeugt davon, dass ein Kampfhund erst durch den Halter zum Kampfhund werde, d. h. er sehe hier den Halter als Problem. Er selbst sei Hundehalter und er halte die Höhe der Hundesteuer für gerechtfertigt, auch und gerade im Vergleich zu anderen Städten. Von Interesse sei für ihn, inwieweit es durch das Ordnungsamt Kontrollen im Stadtgebiet gebe, d. h. Kontrollen der Hundemarken, die der Halter mitzuführen habe. Im Weiteren erbittet er Informationen, ob und wieviel Ordnungsstrafen in der Vergangenheit verhängt wurden.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erklärt, dass es natürlich Kontrollen gegeben habe. Zum einen habe das Ordnungsamt die Hundesteuermarken kontrolliert, was durchaus zur Abstrafung führte, wenn die Marken nicht vorhanden waren.

Zum anderen sei man beim 'Mischlingsthema' sehr sensibel und schalte hier auch in regelmäßigen Abständen den Amtstierarzt, wenn es diesbezüglich Unklarheiten gebe. **Frau Wirth** führt weiter aus, dass die Kampfhunderassenliste einen Ursprung habe. Diese sei sehr unterschiedlich geregelt. Jedoch könne die Stadt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, wie umfangreich die Rassenliste sei. Die Kampfhunde, die in der Kampfhunderassenliste der Stadt festgeschrieben seien, finden sich in den Kampfhunderassenlisten und Gesetzen anderer Bundesländer wieder. Wenn die Rassenliste der Stadt nun um die Anzahl der Hunderassen reduziert würde, dann würde dies einen Wegfall von 10 Hunden bedeuten. Für diese würde aber nach wie vor gelten, dass ein durchgeführter Wesenstest, einschließlich Haltereignung, der positiv beschieden ist, zu einer dauerhaften Reduzierung des Hundesteuersatzes führe. Zur weiteren Erklärung führt **Frau Wirth** aus, dass der Gesetzgeber davon ausgehe, dass aus einer bestimmten Rasse die Vermutung der Gefährlichkeit folge. Diese Vermutung greife im konkreten Fall immer nur dann, wenn der Wesenstest nicht durchgeführt werde. Wenn er durchgeführt wurde, dann sei die Vermutung widerlegt und damit erfolge die Einstufung als 'normaler' Hund. Der Zweck dieser Regelung sei, eine höhere Hürde anzulegen, wenn der Halter sich für die Anschaffung eines Hundes entscheidet. Natürlich könne er dies frei entscheiden und dies habe auch in der Größenordnung, in der die Stadt hier regelt, keine 'erdrosselnde' Wirkung. Jedoch sei die Intension, dass bei diesen bestimmten Rassen die Entscheidung schwerer sein soll, als bei anderen Hunden.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass er vor dem Hintergrund der hier aufgeführten Argumente die steuernde Wirkung der Satzung und somit auch die Rassenliste unterstütze. Zum Schutz der Bürger vor gefährlichen Hunden sei die derzeitige Regelung aus seiner Sicht angemessen, zumal es jedem Halter frei stehe, einen Wesenstest durchführen zu lassen, um die Ungefährlichkeit seines Hundes bestätigen zu lassen und den Steuersatz entsprechend zu senken. Im anderen Fall müsse der Halter mit der Regelung der Stadt in Bezug auf gefährliche und Kampfhunde leben, in Kenntnis der Regelungen und Möglichkeiten.

An dieser Stelle empfiehlt **Herr Rumpf** dem Einreicher, die Beschlussvorlage zur Überarbeitung zurückzuziehen.

Für den Einreicher erklärt **Herr Stadtrat Frisch**, dass seine Fraktion nicht nur die Reduzierung der Belastung für den Bürger im Auge hatte, sondern auch diesbezügliche Denkanstöße geben wolle. Insofern werde er die Beschlussvorlage nicht zurückziehen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

1/7/0 - abgelehnt

6.2 Anpassung der Einstufung in gefährliche Hunde an das Landesgesetz Vorlage: FV/026/2019/AfD

Die Beschlussvorlagen unter TOP 6.1 und 6.2 wurden unter TOP 6.1 gemeinsam beraten (siehe Protokollierung unter TOP 6.1).

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

1/6/1 - abgelehnt

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die Thematik „Entschädigungssatzung“ und erklärt, dass er auf zwei Dinge hinweisen wolle. Zum einen sei er der Meinung, dass der Minister mit seiner Verordnung unrechtmäßig in die kommunale Selbstverwaltung eingreife. Dies könne er tun bei Gemeinden, die Bedarfszuweisungen erhalten u. a. Über die Höhe der Entschädigung entscheide die Stadt in diesem Falle selbst, so der **Ausschussvorsitzende**. Im Weiteren halte er es nicht für sachgemäß, dass die Verwaltung seit einem halben Kenntnis hiervon hatte und somit zeitnah Gelegenheit hatte, mit dem Stadtrat über die Satzung zu sprechen.

Einfach die Zahlungen einzustellen, halte er für nicht richtig. Die Satzung habe die Stadt beschlossen und wenn es eine Verordnung gebe, die dem widerspreche, dann müsse man die Stadträte zeitnah informieren, um darüber zu beraten, inwieweit man sich dagegen wehren wolle.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck teilt die Ansicht des Ausschussvorsitzenden nur teilweise. Die Verzögerung sei der Verwaltung sicher anzulasten, wobei das Finanzdezernat versucht habe, das Versäumnis des zuständigen Bereiches zu heilen. Darüber hinaus könne sie dem Ausschussvorsitzenden jedoch nicht zustimmen, denn es gab Übergangsregelungen und nur bis zum Ende dieser Übergangsregelungen war eine Weiterzahlung möglich.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass man auf Ebene des Städte- und Gemeindebundes diesbezüglich in der Diskussion sei, da diese Verordnung nach Ansicht vieler Kommunen einen Widerspruch darstellt. So wolle man einerseits das Ehrenamt fördern und andererseits reduziere man die Aufwandsentschädigungen. Richtiger wäre es, den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung einen gewissen Spielraum einzuräumen.

Weitere Anfragen, Informationen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 04.09.20

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführerin